

Bitte zurück an: DIENER & KARCHES-HEER Steuerberater PartG mbB

Per Post, Telefax oder E-Mail:
Telefax: +49 9391 9872-22
E-Mail: post@dkh-steuer.de

DIENER & KARCHES-HEER
Steuerberater PartG mbB
Heckerstraße 3
97828 Marktheidenfeld

Vereinbarung über den Verzicht auf das Unterschriftserfordernis nach § 9 StBVV

zwischen

Name: _____

Anschrift: _____

- nachfolgend „Mandant“ genannt (die gewählte männliche Bezeichnung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gilt für alle Geschlechter und Rechtsformen)

und

DIENER & KARCHES-HEER Steuerberater PartG mbB, Heckerstraße 3, 97828 Marktheidenfeld

- nachfolgend „Steuerberater“ genannt

Der Mandant verzichtet gegenüber dem Steuerberater auf das Erfordernis der eigenständigen Unterschrift des Steuerberaters unter seine Honorarrechnungen.

Er erklärt sein Einverständnis, dass der Steuerberater Honorarrechnungen ab sofort nur noch als PDF-Anhang per E-Mail (ggf. alternativ: im neuen deutschen Standardformat für elektronische Rechnungen ZUGFeRD oder ein vergleichbares Format) an ihn verschickt oder über das Portal DATEV-Unternehmen-Online bereitstellt. Der Mandant verzichtet auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 9 Abs. 1 StBVV und auf etwaige damit verbundene Einreden.

Die Honorarrechnungen sollen an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Unternehmen-Online

Der Steuerberater stellt sicher, dass er jede einzelne Honorarrechnung vor Versand geprüft und freigegeben hat und archiviert die Rechnungen in einer elektronischen Dokumentenakte.

Auf Anforderung in Textform übermittelt der Steuerberater dem Mandanten eine von ihm unterzeichnete Honorarrechnung in Papierform. Auf die Wirksamkeit und Fälligkeit der Abrechnung hat diese Anforderung keine aufschiebende Wirkung.

Der Mandant willigt ein, dass die Rechnungen mit deren Versand per E-Mail zugegangen und fällig sind.

Dem Mandanten ist bekannt, dass für den Zweck der etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung die erhaltenen E-Mails nebst Rechnungsanhängen während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unverändert und lesbar zu archivieren sind. Es sind Vorkehrungen und technische Hilfsmittel zur jederzeitigen Lesbarmachung vorzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten
(bei Ehegatten beide)

DIENER & KARCHES-HEER
Steuerberater PartG mbB